

**Haushaltsplan**

für die

**Haushaltsjahre 2020 und 2021**

**Wirtschaftsplan**

**Sondervermögen "Pensionsfonds"**





55 Sondervermögen "Pensionsfonds"

Übersicht über die Einnahmen, Ausgaben

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamteinnahmen	4 Personal- ausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zu- schüssen für Investitionen, besondere Finanzie- rungsein- nahmen			
		- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
55 01	Sondervermögen "Pensionsfonds"		0	700.000	0	700.000		
	<b>Summe 2020</b>		<b>0</b>	<b>700.000</b>	<b>0</b>	<b>700.000</b>		
	<b>Summe 2019</b>		<b>0</b>	<b>161.708.400</b>	<b>0</b>	<b>161.708.400</b>		
	2020 mehr(+) / weniger(-)		0	-161.008.400	0	-161.008.400		

## und Verpflichtungsermächtigungen 2020

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss  (Gesamteinnahmen - Gesamtausgaben)	Verpflichtungs- ermächtigungen	Kapitel
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schulden- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitionen	7 Baumaß- nahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förder- maßnahmen	9 Besondere Finanzie- rungsaus- gaben	Gesamt- ausgaben			
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
	0			700.000	700.000	0	0	55 01
	0			700.000	700.000	0	0	
	0			161.708.400	161.708.400	0	0	
	0			-161.008.400	-161.008.400	0	0	

55 Sondervermögen "Pensionsfonds"

Übersicht über die Einnahmen, Ausgaben

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamteinnahmen	4 Personal- ausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zu- schüssen für Investitionen, besondere Finanzie- rungsein- nahmen			
		- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
55 01	Sondervermögen "Pensionsfonds"		0	386.459.600	0	386.459.600		
	<b>Summe 2021</b>		<b>0</b>	<b>386.459.600</b>	<b>0</b>	<b>386.459.600</b>		
	<b>Summe 2020</b>		<b>0</b>	<b>700.000</b>	<b>0</b>	<b>700.000</b>		
	2021 mehr(+) / weniger(-)		0	+385.759.600	0	+385.759.600		

## und Verpflichtungsermächtigungen 2021

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss  (Gesamteinnahmen - Gesamtausgaben)	Verpflichtungs- ermächtigungen	Kapitel
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schulden- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitionen	7 Baumaß- nahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förder- maßnahmen	9 Besondere Finanzie- rungsaus- gaben	Gesamt- ausgaben			
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
	0			386.459.600	386.459.600	0	0	<b>55 01</b>
	<b>0</b>			<b>386.459.600</b>	<b>386.459.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>0</b>			<b>700.000</b>	<b>700.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	0			+385.759.600	+385.759.600	0	0	

**55                    Sondervermögen "Pensionsfonds"**  
**55 01                Sondervermögen "Pensionsfonds"**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

\*\*\* Die Ausgaben des Kapitels dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen geleistet werden.

Erläuterungen:

Das Sondervermögen "Pensionsfonds" wurde mit dem Gesetz über das Sondervermögen "Pensionsfonds für die Versorgung und Beihilfen der Versorgungsempfänger des Landes Sachsen-Anhalt" (Pensionsfondsgesetz) vom 6. Dezember 2006 errichtet. Es wird als Rücklage aus regelmäßigen Zuführungen, Sonderzuführungen des Landes sowie der in § 1 Abs. 2 des Pensionsfondsgesetzes genannten Dienstherren und den daraus erzielten Erträgen gebildet.

Das Sondervermögen dient zur Vorsorge für künftige Pensionslasten und kann zur teilweisen Deckung von Versorgungsansprüchen gem. § 1 Abs. 1 Satz 2 und zur Deckung von Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag und dem Versorgungslastenteilungsgesetz Sachsen-Anhalt herangezogen werden.

Die Zuführungen aus dem Landeshaushalt (Einzelplan 13 Kapitel 1350) sind als Einnahmen bei den Titeln 232 02, 232 03, 232 04, 232 05, 232 06 und 232 07 des Pensionsfonds veranschlagt.

Die Einnahmen bei Titel 232 01 sind als Ausgaben bei den Titeln 916 13 der einzelnen Einzelpläne und dem Titel 916 12 im Kapitel 1302 veranschlagt.

Das Sondervermögen wird gemäß § 4 Abs. 1 des Pensionsfondsgesetzes durch das Ministerium der Finanzen verwaltet.

Die Gelder werden einschließlich der Erträge im Rahmen des Gesamtkonzeptes zur Geldanlage der Sondervermögen in Investmentfonds angelegt. Aufwendungen, die durch die Vermögensverwaltung entstehen, werden aus erwirtschafteten Erträgen beglichen und verrechnet.

Der Gesamtbestand des Sondervermögens zum 31.12.2018 betrug 1.026.484.055 Euro.

**Einnahmen**

<b>162 01</b>	<b>813</b>	<b>Zinseinnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0		

Übertragbar

Erläuterungen:

In diesem Titel sollen kurzfristige Zinserträge, die aus der Anlage der Zuführungen aus dem Landeshaushalt bis zum Übertrag an die Fondsgesellschaft resultieren, vereinnahmt werden können.

<b>182 01</b>	<b>813</b>	<b>Rückflüsse aus Anlagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0		

Übertragbar

<b>232 01</b>	<b>813</b>	<b>Zuführungen aus dem Landeshaushalt gem. § 5 Abs. 2 Pensionsfondsgesetz</b>	<b>153.360.800</b>	<b>0</b>	<b>178.230.600</b>
			115.362.446		

Übertragbar

Erläuterungen:

Die Veranschlagung der Zuführungen für Beamte deren Ansprüche auf einem nach dem 31.12.2006 begründeten Dienstverhältnis beruhen, erfolgt in Höhe der Ausgaben bei den Titeln 916 13 und den entsprechenden Titeln in Titelgruppen der jeweiligen Einzelpläne und dem Titel 916 12 im Kapitel 1302.

<b>232 02</b>	<b>813</b>	<b>Zuführungen aus dem Landeshaushalt von Landesbetrieben gem. § 5 Abs. 3 Nr. 1 Pensionsfondsgesetz</b>	<b>7.647.600</b>	<b>0</b>	<b>9.208.300</b>
			7.557.542		

Übertragbar

Erläuterungen:

Die Veranschlagung der Zuführungen von den Landesbetrieben erfolgt in Höhe der Ausgaben bei Kapitel 1350 Titel 916 11.

**55 Sondervermögen "Pensionsfonds"**  
**55 01 Sondervermögen "Pensionsfonds"**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					
<b>232 03</b>	813	<b>Zuführungen aus dem Landeshaushalt gem. § 5 Abs. 2 Pensionsfondsgesetz aus den Produkthaushalten MJ</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>18.320.700</b>
		Übertragbar	0		
		Erläuterungen:			
		Die Veranschlagung der Zuführungen aus den Produkthaushalten des MJ - Kapitel 11 20, 11 30 und 11 40 - erfolgt in Höhe der Ausgaben bei Kapitel 1350 Titel 916 14.			
<b>232 04</b>	813	<b>Sonstige Zuführungen aus dem Landeshaushalt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>180.000.000</b>
		Übertragbar	0		
		Erläuterungen:			
		Die Veranschlagung der einmaligen Zuführung in 2021 erfolgt in Höhe der Ausgaben bei Kapitel 1350 Titel 916 16.			
<b>232 05</b>	813	<b>Zuführungen aus dem Landeshaushalt gem. § 5 Abs. 3 Nr. 3 Pensionsfondsgesetz</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		Übertragbar	0		
		Erläuterungen:			
		Die Veranschlagung der Sonderzuführungen nach Maßgabe des Landeshaushaltes erfolgt in Höhe der Ausgaben bei Kapitel 1350 Titel 916 12.			
<b>232 06</b>	813	<b>Zuführungen aus dem Landeshaushalt gem. § 5 Abs. 5 Pensionsfondsgesetz</b>	<b>700.000</b>	<b>700.000</b>	<b>700.000</b>
		Übertragbar	753.740		
		Erläuterungen:			
		Die Veranschlagung der Zuführungen für beurlaubte Beamte erfolgt in Höhe der Ausgaben bei Kapitel 1350 Titel 916 15.			
<b>232 07</b>	813	<b>Zuführungen aus dem Landeshaushalt gem. § 5 Abs. 3 Nr. 2 Pensionsfondsgesetz</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		Übertragbar	3.877.382		
		Erläuterungen:			
		Die Veranschlagung der Zuführungen im Zusammenhang mit dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag und dem Versorgungslastenteilungsgesetz Sachsen-Anhalt erfolgt in Höhe der Ausgaben bei Kapitel 1350 Titel 916 61.			
<b>361 01</b>	011	<b>Übertrag aus dem Vorjahr</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		Übertragbar	0		
		Erläuterungen:			
		Zuführung von Einnahmen, die bei Titel 961 01 ins Folgejahr übertragen wurden.			

**55                    Sondervermögen "Pensionsfonds"**  
**55 01                Sondervermögen "Pensionsfonds"**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

**Ausgaben**

<b>632 01</b>	<b>813</b>	<b>Entnahme von Mitteln für den Landeshaushalt gem. § 1 Satz 3 i. V. m. § 6 Abs. 3 Pensionsfondsgesetz</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0	0

Übertragbar

\*\*\* Ausgaben dürfen geleistet werden bis zu Höhe der Istausgaben bei Kapitel 1350 Titel 631 61, 632 61 und 633 61.

Erläuterungen:

Entnahmen aus dem Sondervermögen für Aufwendungen des Landes im Zusammenhang mit dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag und dem Versorgungslastenteilungsgesetz Sachsen-Anhalt.

<b>919 01</b>	<b>813</b>	<b>Geldanlage</b>	<b>161.708.400</b>	<b>700.000</b>	<b>386.459.600</b>
			127.551.110	0	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Zahlungen aus dem Sondervermögen gem. § 5 Abs. 6 Pensionsfondsgesetz

<b>961 01</b>	<b>813</b>	<b>Übertrag in das Folgejahr</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Zuführung an Titel 361 01 des Folgejahres.

55 Sondervermögen "Pensionsfonds"  
 55 01 Sondervermögen "Pensionsfonds"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
			Angaben in EUR		

**Abschluss**

**Einnahmen**

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	161.708.400	700.000	386.459.600
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0
<b>Gesamteinnahme</b>		<b>161.708.400</b>	<b>700.000</b>	<b>386.459.600</b>

**Ausgaben**

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	161.708.400	700.000	386.459.600
<b>Gesamtausgabe</b>		<b>161.708.400</b>	<b>700.000</b>	<b>386.459.600</b>
<b>Gesamtsumme der VE</b>			0	0
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>